



---

## **Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses**

10. Sitzung (öffentlich)

8. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenograf: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400 und 13/1700 (1. Ergänzung)

- a) Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen/Liegenschaftsvermögen - in Verbindung mit Beilage 2 zum Einzelplan 12 (Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)**

Vorlagen 13/884 und 13/995

1

VA Krämer (FM) erstattet einen Bericht und beantwortet Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

- b) **Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Düsseldorf - Landesbetrieb - in Verbindung mit Beilage 2 zum Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik)**

Der Ausschuss verzichtet auf einen Bericht und auf eine Aussprache zu diesem Punkt.

- 2 Veräußerung von Landesliegenschaften an Dritte abweichend von den Regelungen des § 63 Abs. 3 LHO** 7

Der Ausschuss nimmt einen Bericht des Vertreters des Finanzministeriums entgegen.

- 3 Verschiedenes** 8

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

- 1** Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400 und 13/1700 (1. Ergänzung)

- a) **Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen/Liegenschaftsvermögen - in Verbindung mit Beilage 2 zum Einzelplan 12 (Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)**

Vorlagen 13/884 und 13/995

#### **VA Krähler (FM) führt aus:**

Ich will versuchen, im einführenden Bericht den ursprünglichen Haushaltsplanentwurf und die Ergänzungsvorlage, bezogen auf das Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb - und den Wirtschaftsplan des BLB zusammen abzuhandeln. Das wird für Sie auch dadurch erleichtert, dass die Ergänzungsvorlage einen kompletten Neudruck des Wirtschaftsplanes enthält, sodass man unmittelbar von den Ansätzen des Jahres 2001 auf die Ansätze des Jahres 2002 nach dem Stand der Ergänzungsvorlage übergehen kann.

Wir haben auf der Ertragsseite des Wirtschaftsplanes Gesamterträge von 1.028.666.000 Euro. Der Hauptertrag sind die Miet- und Pächterlöse. Hier haben wir eine Steigerung von 770 Millionen Euro auf 921,6 Millionen Euro. Diese sehr ausgeprägte Steigerung bedarf einiger Erläuterungen.

Zum einen ergibt sich ein Anstieg der vom Land an den BLB zu leistenden Mieten aus der Tatsache, dass Bauvorhaben, die mit den Baulisten der Vorjahre vom Landtag genehmigt worden sind, fertig geworden und übergeben worden sind. Dies hat insoweit neue Mietverpflichtungen ausgelöst, die zum 1. Januar 2001 noch nicht bestanden.

Zum Zweiten sieht der betriebswirtschaftliche Finanzierungskreislauf vor, entsprechend dem, was unter Marktbedingungen auch üblich ist, die Mieten über die Zeit maßvoll zu indexieren. Der Hintergrund dieses Umstandes ist bekannt. Teile der über die Mieten abzudeckenden Kosten unterliegen ebenso der Preissteigerung: Personalkosten, Instandhaltung. Zweitens ist es unter Wettbewerbsbedingungen üblich, bei Bauvorhaben mit einem betriebswirtschaftlichen Anfangsverlust zu kalkulieren, der

aus steigenden Mieten im Laufe der Lebenszeit ausgeglichen und überkompensiert wird, um über die Lebenszeit eines Objektes einen Gesamtgewinn zu erzielen.

Die Indexklausel, die das Land bei der Planung des BLB und beim Vollzug zugrunde legt, beläuft sich auf 65 Prozent der Preissteigerungsrate des Vorvorjahres. Diese Bemessung geschieht, um das zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung berücksichtigen zu können.

Zum Dritten handelt es sich um einmalige Sockelsteigerungen in den erforderlichen Mietmitteln, die dadurch bedingt sind, dass wir an drei Punkten von dem erreichten Erarbeitungsstand der Begutachtung des Grundvermögens und der erforderlichen Mieten zum 1. Januar 2001 abgewichen sind.

Der erste Komplex ist die Einbeziehung von Gebäuden und Gebäudekomplexen, die in der ersten Bearbeitung schlicht und ergreifend im Trubel und der zu erledigenden Detailarbeiten übersehen worden sind. Das wird jetzt korrigiert.

Der zweite Komplex ist eine realistische Abschätzung des Wertes und damit der erforderlichen Mieten für Tiefgaragenparkplätze.

Der dritte Komplex ist eine betriebswirtschaftlich und immobilienwirtschaftlich bedingte Korrektur der Bewertung von Nebenflächen in Gebäuden mit besonders hohem Nebenflächenanteil. Der Gutachter hatte vorgeschlagen, bei solchen Gebäuden einen Mietabschlag zu gewähren. Wir haben dies in der Überprüfung für nicht sachdienlich gehalten. Das würde nämlich dazu führen, dass wir den Verbleib in unwirtschaftlichen Unterbringungen durch niedrige Mieten subventionieren, obwohl bei zu hohen Korridor- und Verkehrsflächenanteilen natürlich durch den Verwaltungsvollzug nicht bedingte Bewirtschaftungs- und Betriebskosten entstehen, von denen wir uns lieber im Zeitablauf dort, wo das durch Investitionen und Verlagerungen möglich ist, entledigen wollen.

Wir haben bei den Umsatzerlösen aus Architekten- und Ingenieurleistungen einen leichten Rückgang. Dies liegt an dem zurückgehenden Bauvolumen in Sonderliegenschaften - Stichwort: Fertigstellung der Landesvertretung in Berlin - und auch am sinkenden Bauvolumen des Bundes.

Die Rückführung der außerordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen dient einer vorsichtigeren und konservativeren Bewertung der durch Grundstücksverkäufe zu erzielenden außerordentlichen Erträge. Dies heißt nicht, dass die Verkaufstätigkeit zurückhaltend eingeschätzt wird. Sie werden später im Finanzplan sehen, dass wir die Einnahmen aus Erlösen bis hin zum Buchwert tatsächlich höher einschätzen als in diesem laufenden Jahr, nur die Möglichkeit über Buchwerte hinaus Erträge zu erzielen, bewerten wir in der Vorausplanung etwas zurückhaltender. Das ist auch deshalb erforderlich, um sich hinsichtlich der Verhältnisse von Aufwand und Ertrag im Erfolgsplan nicht, wenn es schiefliegt, unangenehme Überraschungen einzuhandeln.

Ich konzentriere mich beim Bericht auf die Hauptkategorien des Wirtschaftsplanes.

Die Seite 298 der Drucksache 13/1700 enthält die Aufwendungen. Der Ansatz bei den Instandhaltungsaufwendungen wird überrollt, um damit deutlich zu machen, dass es auf keinen Fall zu einer Verringerung der Instandhaltungstätigkeit trotz der nach wie vor strukturell unbefriedigenden Ertragslage des Betriebes kommt. Aufwendungen für bezogene Leistungen - sprich: Architekten- und Ingenieurleistungen - passen sich an das geringere zu erzielende Honorarvolumen an. Die Personalaufwendungen steigen mit weniger als zwei Prozent außerordentlich maßvoll. Das ist eine erste Rendite aus Stellenplanveränderungen, die wir auf Wunsch im Einzelnen vortragen können.

Die Abschreibungen müssen naturgemäß die Ergebnisse der Bautätigkeit des Jahres 2001 reflektieren. Durch die Abwicklung der Baumaßnahmen, die mit den diversen Baulisten der Vorjahre beschlossen worden sind, ergibt sich ein höherer Vermögensstock. Es handelt sich immer noch um Anhaltswerte. Die letztendlich präzisen Abschreibungswerte werden abgeleitet aus der testierten Eröffnungsbilanz und den dort zugrunde gelegten Werten und Restlebensdauern.

Der Ansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen wird, soweit es den BLB selbst betrifft, überrollt. Der Zuwachs, den sie hier sehen, ist ein Ergebnis der Tatsache, dass der BLB die Verwaltung von vier Sondervermögen des Landes - Schul- und Studienfonds - übertragen bekommt. Damit muss er die Sachaufwendungen, die dieser Verwaltung dienen, entsprechend aus seinem eigenen Wirtschaftsplan finanzieren. Dies wird ausgeglichen durch ein entsprechendes Entgelt, welches aus diesen Sondervermögen an den BLB entrichtet wird. Der Nachweis ist im Einzelnen aus den Beilagen zum Einzelplan 20 für die betreffenden Sondervermögen zu entnehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen reflektiert zunächst die einmalige Anpassung der Finanzierungslast an die strukturellen Änderungen, die ich eben hinsichtlich der Aufwendungen aus dem Landeshaushalt und Erträge des BLB bei Mieten und Pachten geschildert habe, und zum Zweiten natürlich, da hier auch die Zinsen am Kapitalmarkt zusammengefasst sind, die mit der Finanzierung des Investitionsvolumens einhergehenden zusätzlichen Zinsaufwendungen. Auch hierzu überspringe ich die Detaillierungen.

Eine Korrektur zu Seite 300: Es ergibt sich dort ein zahlenmäßiger Widerspruch in der Addition der einzelnen Aufwandsgruppen und in der Zusammenfassung von Erträgen und Aufwendungen. Die Zahl unter Aufwendungen in der Zusammenfassung ist richtig, die andere ist ein Schreibfehler, der bisher der internen Kontrolle entgangen ist, aber selbstverständlich bis zur Drucklegung des Haushaltes berichtigt wird.

Zum Finanzplan: Wir haben bei den Investitionen des Betriebes einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Bauinvestitionen steigen demgegenüber. Ich darf daran erinnern, dass im Vorjahr unter den Investitionen zwei Grunderwerbe von erheblichem Volumen erfasst waren, nämlich der Kauf des Polizeipräsidioms in Köln und der Kauf eines Gebäudes für die Justizverwaltung in Krefeld, die vor Gründung des BLB durch die Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen angeschafft bzw. errichtet worden sind. Aufgrund der Entscheidung, die Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft aufzulösen, war es erforderlich, die

beiden Grundstücke einschließlich Gebäude durch den BLB zu kaufen. Dies hat einen spürbaren Anteil beim Investitionsvolumen des Jahres 2001 ausgemacht. Die Bauinvestitionen steigen also.

Wir haben auf der Einnahmeseite des Finanzplanes als sicher wesentlichste Kategorie die Kreditaufnahme. Davor sehen Sie, dass wir die Entwicklung bei den Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken bis zum Buchwert optimistischer als im laufenden Jahr sehen. Die Kreditaufnahme - hier muss ich differenzieren zwischen ursprünglichem Haushaltsentwurf und Ergänzungsvorlage - ist im Haushaltsentwurf überrollt worden. In der Ergänzungsvorlage ergibt sich nunmehr ein Anstieg. Diesem Anstieg beim BLB entspricht eine gleich hohe Rückführung im Landeshaushalt. Bei der Vorbereitung des Landeshaushaltes ist darin ein Kreditbetrag von 30 Millionen Euro zur Deckung der ersten Baurate von neu zu beschließenden Baumaßnahmen eingestellt worden. Diejenigen dieser Baumaßnahmen, die vom BLB abgewickelt werden, werden mit der Ergänzungsvorlage durch neu bereitgestellte Mietmittel finanziert. Insofern konnten die Bauraten abgesetzt und die Kreditaufnahme entsprechend zurückgeführt werden. Korrespondierend muss dies natürlich im Wirtschaftsplan des BLB berücksichtigt werden. Der Unterschiedsbetrag von 30 Millionen Euro zu den Veränderungen hier, ergibt sich daraus, dass die beschlossenen Baumaßnahmen zum Teil in Sonderliegenschaften stattfinden, also aus dem Landeshaushalt unmittelbar als Investitionen nach wie vor zu finanzieren sind.

Zur Stellenübersicht: Hier sind drei Veränderungen zusammengefasst: zunächst die Übertragung der Verwaltung der genannten vier Schul- und Studienfonds, zum Zweiten die Übernahme des ADV-Bereichs des Landesinstituts für Bauwesen in den BLB, natürlich mit Stellenzuwächsen, wodurch er der Herr seiner eigenen ADV-Ausstattung wird, zum Dritten die Konsequenzen aus der neuen Niederlassungsstruktur, die wir in erhebliche Einsparungen im Stellenplan umgesetzt haben, sowohl in aktueller Hinsicht, also durch Absetzung von Stellen, als auch durch die Ausbringung neuer kw-Vermerke.

Ich will den Bericht auf die Leitungsebene als wesentlichste Ebene beschränken: Statt 28 staatlicher Bauämter wird es in Zukunft nur zwölf Niederlassungen geben.

Dies führt zu folgenden Konsequenzen im Vorschlag der Landesregierung: Zunächst sollen statt bisher 8 in Zukunft 12 Stellen der Besoldungsgruppe A 16 mit einem Zuschlag ausgebracht werden, sodass die 12 Niederlassungsleiter gleichermaßen alle A 16 Z bekommen sollen. Zum Zweiten sollen fünf Stellen A 16 kw-gestellt werden. Die Ergänzungsvorlage enthält die zeitliche Staffelung in der diese kw-Stellungen wirksam werden können.

Zum Dritten sollen vier Stellen A 16 umgewandelt werden bei Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers in A 15-Stellen.

Um die Details nicht weiter vortragen zu müssen, haben wir ergänzend zu der Landtagsvorlage eine Übersicht vorbereitet, die die unterschiedlichen Effekte im Stellenplan

und in der Stellenübersicht der drei von mir geschilderten Maßnahmen ausdifferenziert darlegt. Dieses Papier - s. *Anlage* - werde ich gleich verteilen lassen.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet darzulegen, warum in der Ergänzungsvorlage die Veränderungen bezüglich der Mehrausgaben für Mieten beim BLB NRW aufgrund der Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse über 72,5 Millionen Euro, die Korrektur der Finanzierungsanlastung beim BLB NRW über 85,8 Millionen Euro und die Absenkung der Schuldenaufnahme über 16,3 Millionen Euro vorgenommen worden seien. Solange keine Eröffnungsbilanz vorliege, handele es sich ohnehin um ein vages Spiel. Erläuterungsbedarf habe er ferner zu dem Vermerk zu Titel 518 04 auf der Seite 321 der Ergänzungsvorlage.

**VA Krähmer (FM)** antwortet, die Frage nach den Veränderungen weise zwei Aspekte auf. Die Kredite über 16,3 Millionen Euro resultierten aus den für die Vorbereitungen des Haushalts 2001 gewählten Beratungsverfahren. Bekanntlich seien in der Vergangenheit Neubaumaßnahmen über eine Bauliste nach Prioritäten geordnet und dann zunächst dem Kabinett und schließlich dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Dem Volumen der einzelnen Neumaßnahmen entsprach eine Summe von Bauausgaben. Die Finanzierung sei in der Regel über Kredite erfolgt. Mit der Gründung des BLB werde diese Systematik praktisch überflüssig. Die Bauausgaben tätige der BLB, die dieser in seinem Wirtschaftsplan gegenfinanzieren müsse. Die Kontrolle durch den Landtag geschehe über die Bewilligung von Mieten. Bei der Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen und bei der Einbringung des Haushalts im Parlament sei es um die Schaffung eines gleitenden und nachvollziehbaren Überganges gegangen. Deshalb sei im Entwurf überschlägig ein Titel "Bauinvestitionen" über 30 Millionen Euro ausgebracht. Dem entsprach als Bestandteil der gesamten NKE ein Betrag von ebenfalls 30 Millionen Euro. Im weiteren Beratungsverfahren bis hin zur ersten Ergänzungsvorlage habe die Landesregierung beschlossen, welche neuen Baumaßnahmen tatsächlich angegangen und finanziert werden sollten. Für diejenigen Baumaßnahmen, die der BLB durchführe, würden in dieser ersten Ergänzungsvorlage entsprechend einzelfallbezogene Mietansätze - mit Ausnahmen - ausgebracht. Eine der Ausnahmen bilde der so genannte Atriumbau.

Da Mietmittel in den Haushaltsentwurf eingebracht würden, könne der neuen Situation insoweit Rechnung getragen werden, dass die vorsorglich ausgebrachte pauschale Bausumme von 30 Millionen Euro wie auch die Nettokreditermächtigung im entsprechenden Umfang reduziert werde. Im Wirtschaftsplan des BLB müsse die spiegelbildliche Operation erfolgen. Das bedeute auf der Einnahmenseite des Erfolgsplanes eine Erhöhung der Miet- und Pachtentlöse, die jedoch unter den von ihm geschilderten strukturellen Effekten nicht mehr sichtbar sei, auf der Finanzplanseite bedürfe es einer Erhöhung des Investitionsvolumen in Höhe der voraussichtlichen ersten Baurate dieser so finanzierten Projekte und einer korrespondierenden Erhöhung der Kreditaufnahme. Wenn man die NKE im Landeshaushalt und die Kreditermächtigung des BLB nach Haushaltsplanentwurf und nach erster Ergänzungsvorlage addiere, werde man beide Male auf denselben Gesamtbetrag kommen. Das heiße, zwischen Entwurf und erster Ergänzungsvorlage sei die systematische Umschichtung für die Baumaß-

nahmen erfolgt, die der BLB durchführe und die das Land über Mieten refinanzieren. Ein Teil der Baumaßnahmen, die mit den pauschalen 30 Millionen Euro abgedeckt gewesen seien, würden allerdings weiter als Baumaßnahmen des Landes durchgeführt: medizinische Einrichtung, Landesvertretung in Berlin usw. Für die Bauvorhaben müsse es natürlich - auf Einzelmaßnahmen bezogen - bei dem Bauausgabebetitel bleiben. Außerdem erfordere es der entsprechenden Gegenfinanzierung durch NKE.

Nun zu der Frage nach der Erhöhung des Mietvolumens und Steigerung der Finanzierungsanlastungen: Das Mietvolumen steige im Rahmen der geschilderten Prozesse. Die Finanzierungsanlastung vollziehe dies nach und gleiche den gestiegenen Wert der Liegenschaften beispielsweise durch Aufnahme neuer Liegenschaften in den Gesamtbestand aus. Bezüglich der unterschiedlichen Summen erinnere er daran, dass bei der Abwicklung der Bauliste jetzt Maßnahmen ans Netz gingen, die voll durch Mieten refinanziert würden, wo aber z. B. aus dem Landeshaushalt die ersten Finanzierungsraten bezahlt worden seien. Das gleiche eine etwas höhere Finanzierungsanlastung jetzt aus.

Was die Frage zu dem Vermerk auf Seite 321 betreffe, hätten vor etwa einem Jahr zwei Gebäude beim Innenministerium zur Debatte gestanden, nämlich ein Rundturm auf der Rhein abgewandten Seite und ein Atriumgebäude auf der Rheinseite. Eine Überprüfung der Mieten, die für das MSWKS benötigt würden zur Unterbringung an der Elisabethstraße und Am Fürstenwall, habe ergeben, dass mit demselben Betrag die Miete für das neue Atriumgebäude bezahlt werden könnte und man sogar noch 0,11 Millionen Euro sparte. Dabei habe man es mit einem Mietangebot des BLB zu tun. Liefen diesem die Kosten davon, wäre das dessen Problem; das wirkte sich aber nicht auf den Haushalt aus. Die Miete könne aus dem Haushalt und dem Einzelplan des MSWKS bezahlt werden. Dazu verweise er auf die beim Landtag beantragte haushaltsrechtliche Ermächtigung unter § 2 a Ziffer 2. Danach dürfe eine andere Unterbringung erfolgen, wenn mit den vorhandenen Mieten auch eine andere Unterbringung bezahlt werden könne. Insofern erfolge also unter dem Vermerk die nachrichtliche Ausweisung, um Transparenz zu schaffen. Die Maßnahme sei wirtschaftlich und könne verwirklicht werden. Auch bei sorgfältigster Durchsicht der Ergänzungsvorlage werde man nirgendwo Mittel oder Hinweise auf einen eventuell auch geplanten Rundturm finden, weil nach derzeitigem Kenntnisstand dafür keine wirtschaftliche Grundlage bestehe.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt, wieso dann unter dem neuen Titel 518 04 die Summe von 1,8 Millionen Euro eingestellt worden sei.

**VA Krähmer (FM)** teilt mit, das Ministerium befinde sich in Gebäuden, die dem BLB gehörten. Bei der Verteilung des Globaltitels aus Kapitel 12 700 auf die Einzelpläne müssten infolgedessen auch Mittelbereitstellungen vorgesehen werden. Insoweit hänge das nicht mit dem Atriumgebäude zusammen.



- b) **Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Düsseldorf - Landesbetrieb - in Verbindung mit Beilage 2 zum Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik)**

*Zu diesem Punkt verzichtet der Ausschuss auf einen Vortrag und eine Aussprache.*

**2 Veräußerung von Landesliegenschaften an Dritte abweichend von den Regelungen des § 63 Abs. 3 LHO**

**VA Krähmer (FM)** führt aus:

Der Vollständigkeit muss von der Veräußerung abweichend von den Regelungen der §§ 63 und 64 gesprochen werden. § 64 ist der Spezialfall, der die Grundstücke regelt. § 63 betrifft den allgemeinen Fall.

Zunächst eine Klarstellung: Die Landesregierung veräußert Grundstücke niemals abweichend von der Landeshaushaltsordnung. Sie veräußert in wenigen Fällen aber Grundstücke unter Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung, die im § 64 der LHO genauso vorgesehen ist wie der Regelfall. Auf diese Ausnahmefälle beziehen sich die Fragen inhaltlich, z. B. ob es Kriterien für Abweichungen vom vollen Wert oder für besondere Fälle gibt. Da diese Fälle selten sind, gibt es keine standardisierten Kriterien. Es bedarf der Abwägung im Einzelfall, ob ein besonderer Fall vorliegt und ob beispielsweise abweichend von den Wertgrenzen eine Landtagsentscheidung herbeizuführen ist.

Auf die entsprechende Frage des **Vorsitzenden Günter Garbrecht** antwortet **VA Krähmer (FM)**, er könne leider nicht sagen, in wie vielen Fällen von dieser Vorschrift Gebrauch gemacht worden sei. Die Landesregierung prüfe pflichtgemäß, ob die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen und Tatbestände verwirklicht seien. Wenn das für gegeben gehalten werde, dann lege man dem Landtag die entsprechende Vorlage vor.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** äußert mit Hinweis auf den in diesem Fall bekannten Hintergrund, die Landesregierung werde sicherlich von diesem Instrument sensibel Gebrauch machen und dem Parlament zu diesem Sachverhalt berichten. - **VA Krähmer (FM)** sichert ein entsprechendes Vorgehen zu.



II. Angestellte

Verg.Gr.	2002 bisher		Zugänge		Abgänge/Veränderungen		2002 neu
	SSF	LB Aachen	SSF	LB Aachen	NLstruktur		
AT	0	0	0	0	0	0	0
SV GF	3	0	0	0	0	0	3
AT I	1	0	0	0	0	0	1
AT II	4	0	0	0	0	0	4
AT III	1	0	0	0	0	0	1
AT IV	3	0	0	0	0	0	3
BAT I	2	0	0	0	0	0	2
BAT Ia	6	0	0	1	0	0	7
BAT Ib	34	0	0	0	0	0	34
					2 (-) Stellen kw zum 31.12.2003		2 (-) Stellen kw zum 31.12.2003
BAT Ib / IIa	66	0	1	1		5	62
					8 (-) Stellen kw zum 31.12.2003		8 (-) Stellen kw zum 31.12.2003
BAT IIa	115	0	2	2		0	117
BAT IIa / III	804	0	6	6		5	805
BAT III / IVa	318	1	5	5		5	319
					5 (-) Stellen kw zum 31.12.2003		5 (-) Stellen kw zum 31.12.2003
BAT IVa / IVb	173	2	2	2		0	177
					5 (-) Stellen kw zum 31.12.2003		5 (-) Stellen kw zum 31.12.2003
BAT IVb	1	1	1	0		0	2
BAT IVb / Vb	0	0	0	1		0	1
BAT Vb	130	0	0	1		0	131
BAT Vb / Vc	161	2	2	2		0	165
BAT Vc	18	1	1	0		0	19
BAT Vc / VIb	120	0	0	1		0	121
BAT VIb	45	0	0	0		0	45
BAT VIb / VII	106	0	0	0		0	106
BAT VII	5	0	0	0		0	5
BAT VII / VIII	42	0	0	0		0	42
Gesamt	2158	7	22	22		15	2172
						und 20 kw-Stellen	

## Übersicht über die Stellenplanveränderungen 2002

## I. Beamte

Bes.Gr.	2002 bisher	Zugänge		Abgänge/Veränderungen		2002 neu
		SSF	LB Aachen	NLstruktur		
A 16	31 davon 8 (8) Stellen mit Amtszulage	0	0			31 davon 12 (8) Stellen mit Amtszulage davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2002 davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2003 davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2005 davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2006 davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2007 davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. A 15 zum 31.12.2002 davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. A 15 zum 31.12.2004 davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. A 15 zum 31.12.2005 davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. A 15 zum 31.12.2007
A 15	71	0	0			71
A 14	79	0	0			79
A 13 h.D.	23	0	0			23
A 13 g.D.	57	1	1		davon 3 (-) Stellen kw zum 31.12.2003	59
A 12	116	1	0			117
A 11	139	0	2			141
A 10	12	0	0			12
A 9	1	0	0			1
A 9 m.D.	4	0	0			4
A 8	2	0	0			2
A 7	1	0	0			1
Gesamt	536	2	3			541
						davon : 4 Zulagen A 16 5 Stellen A 16 kw 4 Stellen A 16 ku 3 Stellen A 13 h.D. kw